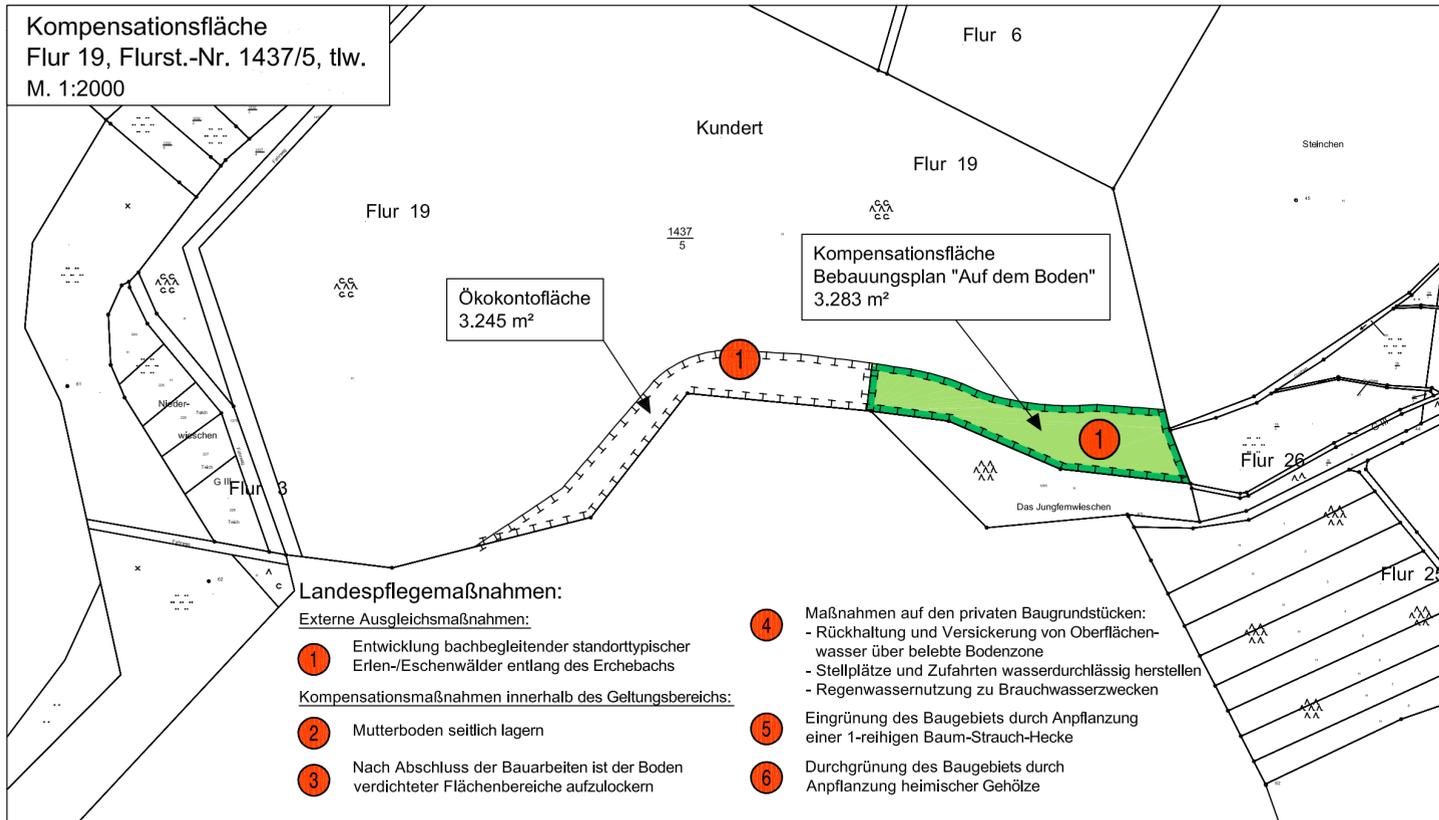


Kompensationsfläche
Flur 19, Flurst.-Nr. 1437/5, tlw.
M. 1:2000



Landespflegemaßnahmen:

Externe Ausgleichsmaßnahmen:

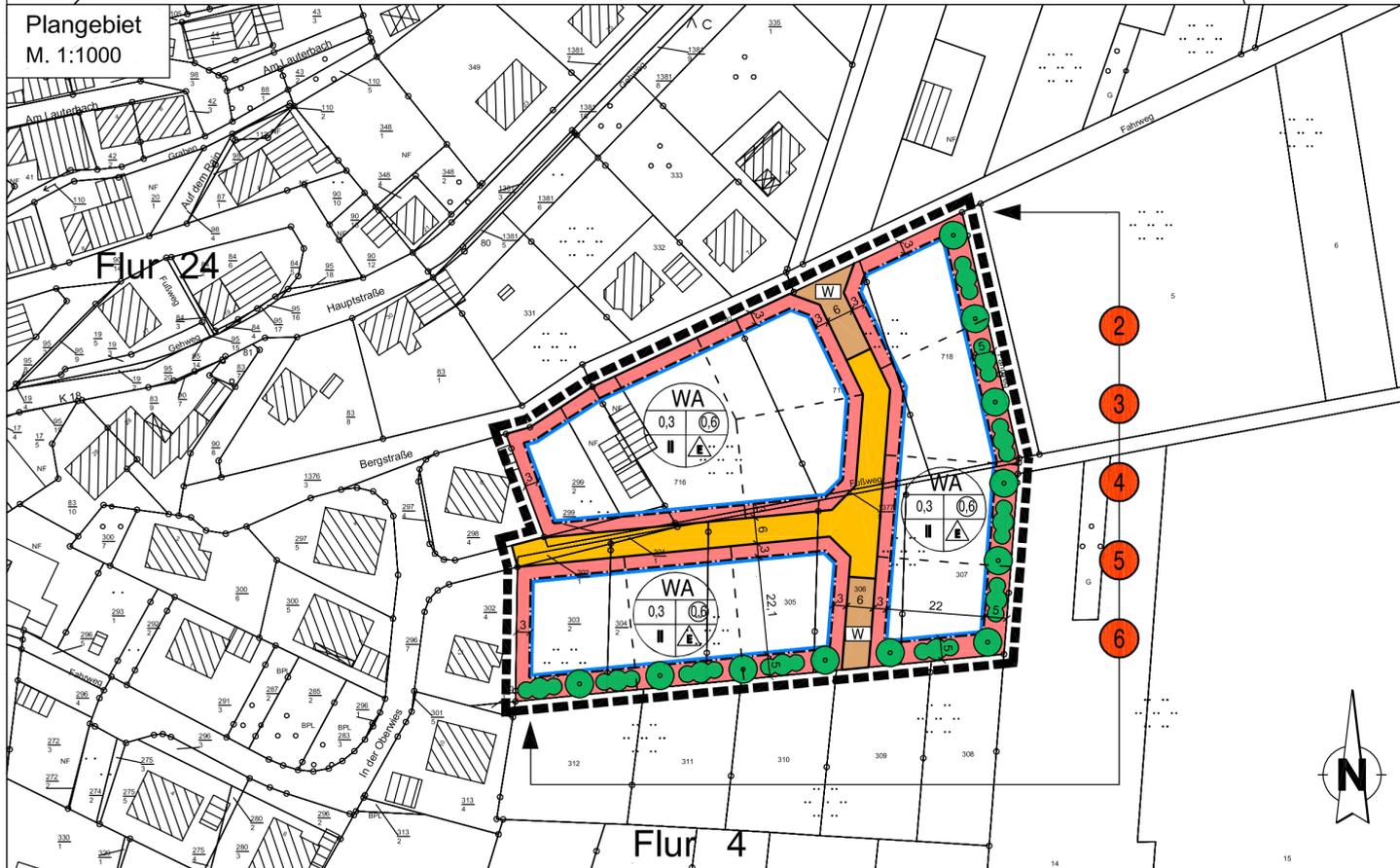
- 1 Entwicklung bachbegleitender standorttypischer Erlen-/Eschenwälder entlang des Erhebachs

Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs:

- 2 Mutterboden seitlich lagern
- 3 Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Boden verdichteter Flächenbereiche aufzulockern

- 4 Maßnahmen auf den privaten Baugrundstücken:
- Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser über belebte Bodenzone
- Stellplätze und Zufahrten wasserdurchlässig herstellen
- Regenwassernutzung zu Brauchwasserzwecken
- 5 Eingrünung des Baugebiets durch Anpflanzung einer 1-reihigen Baum-/Strauch-Hecke
- 6 Durchgrünung des Baugebiets durch Anpflanzung heimischer Gehölze

Plangebiet
M. 1:1000



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA 1.1.3. Allgemeines Wohngebiet
(§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,6 2.1. Geschossflächenzahl
- 0,3 2.5. Grundflächenzahl
- II 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- E 3.1.4. Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- 3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsfläche
- 6.2. Straßenbegrenzungslinie

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)

- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
- Entwicklung standorttypischer Erlen-/Eschenwälder
- 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
- Anpflanzung von Laubbäumen
- Anpflanzung von Sträuchern
- Die Ordnungsziffer dient der Zuordnung weiterer landespflegerischer Festsetzungen

15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Auf dem Boden" (§ 9 Abs.7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- W Wirtschaftsweg
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Ortsgemeinderat hat am _____ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _____ öffentlich bekanntgemacht.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

2. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am _____. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am: _____ vom Ortsgemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Ortsgemeinderat hat am _____ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsgemeinderats vom _____ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

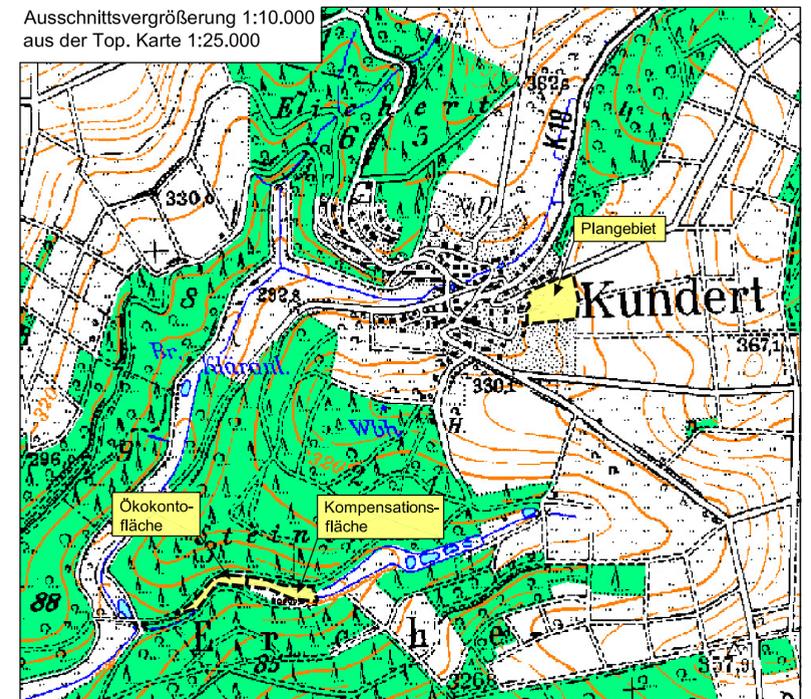
6. INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am _____ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Kundert, den _____

Ortsbürgermeister

Ausschnittsvergrößerung 1:10.000
aus der Top. Karte 1:25.000



Maßstab: 1:1000	
Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:
Verfahren gem.	
Vorentwurf	12.02.2008
§3(1) / §4(1) BauGB	30.05.2008
§3(2) / §4(2) BauGB	23.11.2009
§10(1) BauGB	16.12.2010

Bebauungsplan
"AUF DEM BODEN"
Gemeinde KUNDERT



Stadtplanerin Claudia Redlin AKRP
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltpflege
Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen
Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20
e-Mail c.redlin@u-plan-redlin.de